



Dezernat II

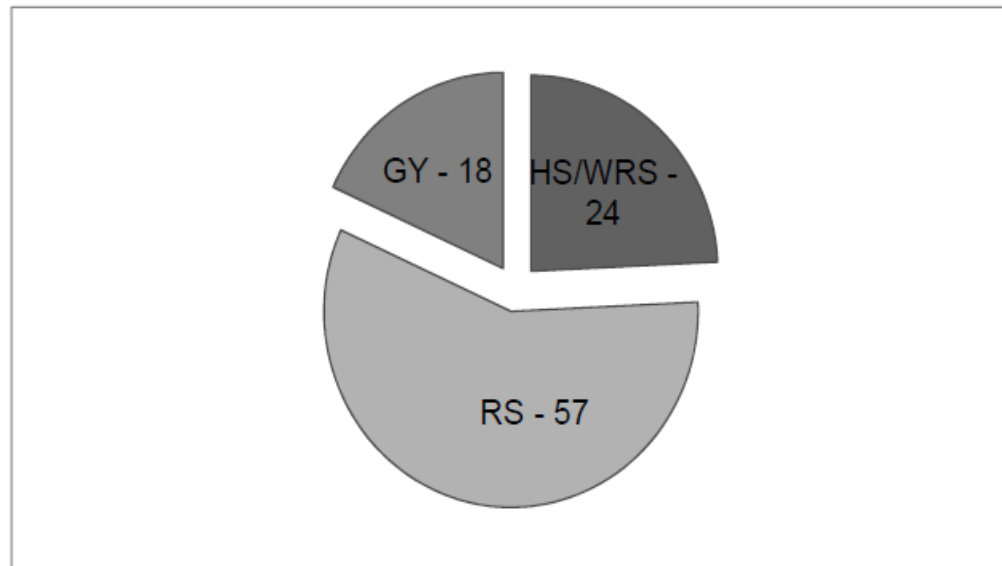
Kultur | Bildung | Soziales | Sicherheit

**Arbeitskreis Schullandschaft
24. Februar 2015**

2. Weiterentwicklung der Realschule (RS)

Ausgangspunkt: Realschulen sind aufgrund ihrer heterogenen Schülerschaft die De-facto-Gemeinschaftsschulen der Gegenwart

Grundschulempfehlungen der Realschülerinnen und Realschüler – Anteile *in Prozent*



2. Weiterentwicklung der Realschule (RS)

Ankündigung des Kultusministers vom 20.11.2014

- RS erhalten 500 zusätzliche Lehrerdeputate im Endausbau, damit sie der Niveaubreite in ihrer Schülerschaft besser gerecht werden können. Startschuss: Schuljahr 2015/16
- Schulgesetzänderung zu RS mit Wirkung zum SJ 2016/17
- Gemeinsamer Bildungsplan für RS, GMS (Sek. I) und HS/WRS ab SJ 2016/17
- RS unterrichten ab Schuljahr 2016/17 auch auf Hauptschulniveau („grundlegendes Niveau“) und führen Hauptschulabschlussprüfungen selbst durch

2. Weiterentwicklung der Realschule (RS)

Ankündigung des Kultusministers vom 20.11.2014

- Die Stufen 5 und 6 sind an den RS ab Schuljahr 2016/17 Orientierungsstufen (grundlegendes und mittleres Niveau)
- Unterricht an RS ab Schuljahr 2016/17:
 - leistungsheterogen (alle zusammen, z. B. in den Orientierungsstufen)
 - binnendifferenziert (ziendifferenter Unterricht in derselben Klasse)
 - äußerlich differenziert (separate Gruppen bei den Kernfächern in den Stufen 7 und 8 und getrennter Unterricht in Stufe 9 für HS- und RS-Niveau)

2. Weiterentwicklung der Realschule (RS)

Ankündigung des Kultusministers vom 20.11.2014

10 – Realschulabschlussklasse	Unterricht für Realschulabschlussprüfung
9 – Prüfungsvorbereitung	Separater Klassenunterricht für Haupt- und Realschulabschlussprüfung Wechsel in Realschulabschlussklasse am Schuljahresende ggf. möglich
8 – Kurssystem	Niveaugruppen für G (Hauptschule) und M (Realschule) in Kernfächern Zuordnung zu G- oder M-Klasse am Schuljahresende für Stufe 9
7 – Kurssystem	Niveaugruppen für G (Hauptschule) und M (Realschule) in Kernfächern Niveauzuordnung am Schuljahresende für Stufe 8, Wechsel ggf. möglich
6 – Orientierungsstufe	Gemeinsamer Unterricht Niveauzuordnung am Schuljahresende für Stufe 7 oder Nichtversetzung
5 – Orientierungsstufe	Gemeinsamer Unterricht Keine Versetzungsentscheidung am Schuljahresende

Erläuterung

Die Niveauzuordnung und damit Unterrichtung eines Schülers erfolgt in der Realschule ab Klasse 7 für jeweils ein Schuljahr ganzheitlich und damit einheitlich für den ganzen Fächerkanon entweder auf G- oder M-Niveau (Haupt- oder Realschulniveau). Darin unterscheidet sich die Realschule von der Gemeinschaftsschule, in der unterschiedliche Leistungsniveaus eines Schülers „fächerscharf“, also differenziert berücksichtigt werden können.

2. Unterschiede zwischen GMS und RS ab SJ 2016/17

Kriterium	Gemeinschaftsschule	Realschule
Ganztagsangebote	Generell und verpflichtend, dadurch kostenlos	Optional und offen, daher ggf. kostenpflichtig
Inklusion	Ja	Regelung voraussichtlich ab SJ 2015/16
Gymnasialniveau	Ja, einschl. Leistungsbeurteilung	Teilweise, ohne Leistungsbeurteilung
Oberstufe	Option für große Schulen	Nein
Getrennter Unterricht nach Niveaus	Nein	In den Stufen 7 und 8 in Kernfächern, ab Stufe 9 generell
Binnendifferenzierung	Fächerscharf	Ab Stufe 7 generelle Niveauzuordnung
Profilfächer	Ab Stufe 8	Nein
Leistungsbeurteilung	Verbal. Noten nur auf Elternwunsch und generell in Abschlussklassen	Mit Noten
Nichtversetzung	Nein	Ab Stufe 6 nach 7 möglich
Klassenwiederholung	Nein	Ab Stufe 6 möglich
Klassenteiler	28	30
SKB 2015 (Entwurf)	1312 EUR pro Schüler/in	651 EUR pro Schüler/in

Erläuterung: SKB = Sachkostenbeiträge pro Schüler/in und Jahr. Die SKB werden jährlich neu festgesetzt.

2. Weiterentwicklung der Realschule (RS)

Einführungsphase

Schuljahr	Neuerung
2020/21	Erste Realschulabschlussprüfung in Stufe 10
2019/20	Erste Hauptschulabschlussprüfung in Stufe 9
2018/19	Kurssystem in Stufe 8
2017/18	Kurssystem in Stufe 7
2016/17	Einführung der Orientierungsstufe in den Stufen 5 <u>und</u> 6

Neue Bildungspläne

- ❖ Neue Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen (künftig einheitlicher Plan für Sekundarstufe I, nach Niveaustufen differenziert) und für G8-Gymnasien zum Schuljahr 2016/1017
- ❖ Gemeinsame Multimediaempfehlungen für Schulen des Kultusministeriums und der Kommunalen Landesverbände werden parallel zu den neuen Bildungsplänen aktualisiert und voraussichtlich 2016 veröffentlicht (ganz neu im Bildungsplan > Multimedia an Grundschulen)

Schulbauförderung

- Im Koalitionsvertrag wurde das Ziel formuliert, die Schulbauförderungsrichtlinien an die Erfordernisse einer modernen Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Ganztagschule und inklusiver Schulentwicklung anzupassen
- Nach Verankerung der Gemeinschaftsschule im Schulgesetz wurde vom Kultusministerium im Sommer 2012 eine Kommission für eine Überarbeitung der Schulbauförderungsrichtlinien eingesetzt

Schulbauförderung

- Laut Aktueller Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 20. Februar 2015 wird die Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Schulbauförderung rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft gesetzt.
- ***Wesentliche Eckpunkte der neu geregelten Schulbauförderung:***
 - ❖ Flexiblere Berechnungsmethoden zur Ermittlung des Raumbedarfs - neues Schema für die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen - und zusätzlich förderfähige Flächen durch Zuschläge für Inklusion
 - ❖ Jetzt können auch Umbaumaßnahmen gefördert werden, die keinen zusätzlichen Schulraum schaffen

Schulbauförderung

- ❖ Lehrerarbeitsplätze gelten nach der neuen Verwaltungsvorschrift erstmalig als förderfähig.
- ❖ Anhebung der Kostenrichtwerte mit Blick auf die Entwicklung des Baupreisindex
- ❖ Grundsätzlich gilt bei er Landesförderung, dass die Schulträger einen Regelzuschuss in Höhe von 33 Prozent des als förderfähig anerkannten zuschussfähigen Bauaufwands erhalten. Hinzu kommt ggfs. ein weiterer Zuschuss, wenn die Kommune Schulraum auch für auswärtige Schülerinnen und Schüler schafft.
- ❖ Förderfähig sind bei Vorliegen der Voraussetzungen schulische Um-, Neu- und Erweiterungsbauten
- ❖ Einstellung der Förderung von Generalsanierungen

Schulbauförderung

- ❖ Keine Berücksichtigung der sich möglicherweise aus der Bildungsplanreform 2016 und Multimediaempfehlungen ergebenden Änderungen. Die sich aus der Bildungsplanreform ggfs. ergebenden Änderungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt in die Verwaltungsvorschrift Schulbau aufgenommen werden. Ggfs. werden hierzu und zu den noch ausstehenden Multimediaempfehlungen durch das Ministerium weitere Gespräche mit den Kommunalen Landes-verbänden über Änderungen der Verwaltungs-vorschrift zu führen sein.

Inklusion

- Ab dem kommenden Schuljahr sollen Kinder mit und ohne Behinderung im Land gemeinsam unterrichtet werden können. Eltern können dann selbst entscheiden, ob ihr Kind eine Sonderschule oder eine Regelschule besucht. Kultusminister Andreas Stoch wirbt im Interview mit der Heilbronner Stimme am 16. Februar für einen parteiübergreifenden Konsens.
- Knackpunkt ist die Kostentragung der rund 39 Millionen Euro, die vor Ort anfallen werden. Das sind Zahlen, die z. B. durch Schulbau, Jugend- und Eingliederungshilfe sowie die Schülerbeförderung entstehen.
- > Ein Ergebnis steht noch aus.
- *Aktuelle Pressemitteilung des Gemeindetags Bad.-Württ.: Einigung zwischen der Landesregierung und den Komm. Spitzenverbänden zur schulischen Inklusion ist aus Sicht des GT eine gute Basis, um in den Schulen vor Ort mit d. Inklusion beginnen zu können.*